

# TEILNAHMEBEDINGUNGEN

## PROGRAMM – MITGLIEDER WERBEN MITGLIEDER



### 1. Gegenstand

„Mitglieder werben Mitglieder“ ist ein Prämienprogramm (nachfolgend auch Programm) des ACE Auto Club Europa e.V., Schmidener Straße 227, 70374 Stuttgart (nachfolgend ACE). Im Rahmen des Programms kann jedes Mitglied mit aktiver Mitgliedschaft (nachfolgend Werber) durch die Anwerbung eines Neu-Mitglieds (nachfolgend Geworbener) eine Prämie in Form eines Wertgutscheins erhalten.

- (1) Mit Teilnahme am Programm erklärt sich der Werber mit den Teilnahmebedingungen des ACE einverstanden.
- (2) Die Regelungen bzgl. der Mitgliedschaft des Werbers bleiben unberührt und gelten neben diesen Teilnahmebedingungen.

### 2. Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Am Programm können Werber teilnehmen, die gem. § 13 BGB Verbraucher sind, das 18. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz in Deutschland haben.
- (2) Mitarbeiter des ACE sind von der Teilnahme am Programm ausgeschlossen.
- (3) Ehemaligen ACE-Mitgliedern ist die Teilnahme am Programm untersagt.
- (4) Dem Werber ist bekannt, dass es sich bei dem Empfehlungslink um werblichen Inhalt handelt.
- (5) Der Werber hat dafür Sorge zu tragen, dass vor Versand des Empfehlungslinks an den Geworbenen, dieser mit der Eingabe seiner personenbezogenen Daten und dem Empfang des Empfehlungslinks einverstanden ist.
- (6) Sollte der Geworbene wider Erwarten Ansprüche gegen den ACE aufgrund von unerlaubter Werbung und/oder der Datennutzung nach der DSGVO geltend machen, stellt der Werber den ACE von sämtlichen Ansprüchen im Zusammenhang mit der Zusendung des Empfehlungslinks frei und hat sämtliche Kosten einer etwaigen Rechtsverteidigung zu tragen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche gegen den Werber behält sich der ACE ausdrücklich vor.
- (7) Im Falle der Zu widerhandlung des Werbers gegen Abs. 5 dieser Ziff. wird der Werbende mit sofortiger Wirkung aus dem Programm ausgeschlossen. Darüber hinaus behält sich der ACE die Kündigung des Werbers aus der ACE-Mitgliedschaft ausdrücklich vor.

### 3. Verfahren der Mitgliederwerbung

- (8) Der Geworbene wird vom Werber geworben, indem der Werber dem Geworbenen über das dafür vorgesehene Modul auf der ACE-Webseite oder in der ACE-App einen persönlichen Empfehlungslink generiert und ihm diesen zusendet.
- (9) Der Empfehlungslink wird derart generiert, dass der Werber auf den hierfür ausgewiesenen Link auf der ACE-Webseite oder in der ACE-App klickt. Sodann öffnet sich eine automatische E-Mail in dem E-Mail-Provider des Werbers. Dort befindet sich dann ein Textvorschlag sowie der für den Werber eigens generierte Empfehlungslink. Der Inhalt des Textvorschlags kann vom Werber individuell gestaltet werden.
- (10) Der Empfehlungslink enthält verschlüsselte Daten, anhand derer der Werber identifiziert werden kann. Diese Verschlüsselung dient ausschließlich dazu, dem Werbenden seine Prämie erteilen zu können.
- (11) Nachdem der Geworbene über eine aktive Mitgliedschaft verfügt und den Mitgliedsbeitrag entsprechend geleistet hat, ist der Werber berechtigt, die ausgewiesene Prämie zu erhalten.
- (12) Über die Aufnahme eines Geworbenen als ACE-Mitglied entscheidet der ACE.
- (13) Ein Anspruch auf Aufnahme als ACE-Mitglied des Geworbenen besteht nicht.

### 4. Prämie

- (1) Sobald der Geworbene als aktives Mitglied des ACE zählt und seinen jährlichen Mitgliedsbeitrag entrichtet hat, erhält der Werbende eine Nachricht mit dem Gutscheincode der erlangten Prämie an die von ihm im Mitgliederbereich angegebenen Kontaktanlagen.
- (2) Die Prämie unterliegt den gesetzlichen Verjährungsfristen und ist innerhalb von drei Jahren nach Erhalt einzulösen.
- (3) Die Prämie ist nicht übertragbar.

### 5. Ausschluss vom Programm

- (1) Im Falle eines Missbrauchs durch den Werber, behält sich der ACE vor, die Prämie zu verweigern, ersatzlos zu streichen oder auch zurückzufordern.
- (2) Ein Missbrauch liegt insbesondere dann vor, wenn sich der Werber vertragswidrig verhält.

### 6. Haftung

- (1) Der ACE haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden, die aus der schulhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren.
- (2) Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit erfolgt nur im Falle einer Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht.
- (3) Die Haftung ist begrenzt auf den typischen, vorhersehbaren Schaden.

### 7. Datenschutz

Die rechtlichen Vorgaben der DSGVO sowie des BDSG werden eingehalten. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter [www.ace.de/datenschutz](http://www.ace.de/datenschutz)

### 8. Schlussbestimmungen

- (1) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.